

**I. Antrag auf Herstellung / Änderung eines Anschlusses an das Niederspannungsnetz der VERBANDSGEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN (Netzbetreiber – NB)**

▼ Vermerk des NB

**① Angaben zum Anschlussobjekt (Gebäude/Grundstück):**

PLZ / Ort

Flurstück-Nr. /ggf. Angabe zum Neubaugebiet

Straße / Nr.

bei vorhandener Anlage: Zähler-Nr. oder Kunden-Nr.

**Beantragt und beauftragt wird für das genannte Objekt der folgende NETZANSCHLUSS**

**② ▼ (Bitte Zutreffendes unbedingt ankreuzen!)**

- Herstellung eines Netz-/Hausanschlusses: Neuanschluss  
 Veränderung des Netzanschlusses:  Erweiterung  Verstärkung  Reparatur  räumliche Umlegung  
 Trennung  Zusammenlegung von Anlagen  Stilllegung  Wiederinbetriebsetzung  
 Einbau von zusätzlichen Zählern  
 Anschluss weiterer Anlagen (ggf. gesonderter Antrag IA, z.B. für Speicherheizung, Wärmepumpe)  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

**③ Im oben genannten Objekt sollen angeschlossen werden: \*)**

Versorgungseinheiten		Anschlusswerte je Versorgungseinheit								
Pos.	Anzahl	Art der Anlage; z.B. Wohnung, Gewerbe, Gemeinschaftsanlage	Elektr. Geräte/Anlagen gleichzeitig benötigte Leistung kW		Erwarteter Jahresverbrauch, insgesamt kWh	e-Heizung *)			gewerblich genutzte Wärmemenge kW	Sonstiges kW
			bisher	neu		Speicher-Heizung kW	Wärme-Pumpen kW	Direkt-Heizung kW		
1										
2										
3										

\*) gem. § 20 NAV und den TAR ist für den Anschluss bestimmter Verbrauchsgeräte die Zustimmung des NB erforderlich

Für Anlagen und Geräte mit besonderen Betriebsweisen bzw. mit Netzurückwirkungen, Eigenerzeugungsanlagen sind hinsichtlich Art, Betriebsweise, Leistung usw. nähere Angaben auf einem gesonderten Blatt (als Anlage) beizufügen.

**Die Rechnung ist zu richten an:** Grundstückseigentümer  oder Antragsteller

Zu diesem Antrag werden als verbindlich anerkannt: ○ Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV in ihrer gültigen Fassung) nebst der zum Zeitpunkt der Ausführung des Anschlusses gültigen „ergänzenden Bedingungen zur NAV“ des NB.

○ Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Elektro-Installateurs unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen sowie anerkannten Regeln der Technik zu errichten.

<b>④ Zustimmung Grundstückseigentümer</b> (Wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)		<b>Anschlussnehmer/Antragsteller</b> Name / Firma, Registriernummer bei Firma	
Name / Firma			
Straße / Haus-Nr.		Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
Datum	Telefon	Datum	Telefon
<b>Unterschrift</b> Grundstückseigentümer		<b>Unterschrift</b> vom Antragsteller	
<b>Ausführender Installateur</b> Datum, Stempel und Unterschrift des Installateurs		Firmen-Name	
		Straße / Nr. PLZ / Ort	
		Telefon/E-Mail	

① **Anschlussobjekt**

Die Angaben werden für die Planung des Anschlusses benötigt.

Wenn noch kein Straßename bekannt ist, ist der Name des Neubaugebietes einzutragen.

Falls es sich nicht um einen Neuanschluss handelt, wird um die Angabe von Zählernummer oder Kundennummer gebeten (siehe letzte Jahresabrechnung/Abschlagszahlung).

② **Bitte die auszuführenden Arbeiten ankreuzen**

Bei Neuanschluss, räumliche Umlegung, Einbau von zusätzlichen Zählern oder Anschluss von weiteren Anlagen benötigen wir einen Lageplan (M 1:500) bzw. eine Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude und einen Gebäudegrundriss (M 1:100) mit der Lage des Netzanschlusses und der Messplätze. Dabei sollten im Hausanschlussraum die gewünschten Sparten (Strom, Wasser, Gas usw.) farblich gekennzeichnet sein.

Für eine Veränderung des Netzanschlusses bitte die näheren geforderten Angaben, wie z.B. Verstärkung, ankreuzen.

Sollen zustimmungspflichtige Anlagen und Geräte angeschlossen werden (z.B. Geräte zur Heizung oder Klimatisierung, Speicherheizung, Wärmepumpe) sind diese näher zu benennen. Hierfür bitte den „Antrag auf Anschluss meldepflichtiger elektrischer Geräte/Anlagen“ ausfüllen. Die zur Anschlussbeurteilung notwendigen Datenblätter sind unbedingt beizufügen.

Falls andere als die aufgeführten Arbeiten durchzuführen sind, dann bitte „Sonstiges“ ankreuzen und die Leerzeile entsprechend ausfüllen.

③ **Angaben zu Versorgungseinheiten und Anschlusswerte**

Anzahl und Art der Versorgungsanlage sind näher zu bezeichnen. Bei Gewerbeanlagen (Laden, Praxen, Büro, Firma) ist die Branche zu benennen.

Die detaillierten Angaben der gleichzeitig benötigten Leistungen werden vom NB für die Ermittlung der vorzuhaltenden elektrischen Leistung benötigt.

Die Angabe des voraussichtlich zu erwartenden Jahresverbrauches ist zu beziffern und dient der Festlegung des zu errichtenden Messplatzes und der entsprechenden Messeinrichtung durch den NB.

Ergänzen Sie bei Bedarf die Unterlagen zur Bearbeitung der Stromanschlüsse um Datenblätter für elektrische Verbraucher mit höherer Leistung.

④ **Angaben zum Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer**

Sind Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer nicht die gleiche Person, ist in jedem Falle die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Dem Grundstückseigentümer obliegt (gem. NAV) u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstigen Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden.

Es ist weiterhin anzugeben, an wen die Rechnung zu richten ist – ansonsten ergeht diese immer an den Grundstückseigentümer. Die Angaben zu dem bei einem NB eingetragenen Elektro-Installateur sind zweckdienlich zur Bewertung der Angaben unter Feld ③ **Die Unterschriftenleistungen sind erforderlich – ohne gültige Unterschriften wird der Antrag nicht bearbeitet!**

Wir empfehlen Ihnen, die **Anmeldeformulare (I) und (IA)** gleichzeitig auszudrucken und entsprechend ausgefüllt und unterschrieben an den NB zurück zu senden.

**Weiterhin zur Beachtung!**

1. Die Anschlussarbeiten können durchgeführt werden sobald:

- das Verteilerkabel im Bürgersteig verlegt ist (Neubaugebiete),
- die Trasse vom Verteilerkabel zum Hausanschluss zur Verfügung steht, d.h. frei von Baumaschinen, Gerüstteilen, Baumaterialien usw. ist,
- der vorgesehene Anschlussraum den allgemeinen Regeln der Technik entspricht, □ die Witterungsverhältnisse die Anschlussarbeiten zulassen.

2. Die Messeinrichtung (Zähler, ggf. Rundsteuerempfänger und Wandler) werden gesetzt, wenn der Installateur die vollständig ausgefüllte **Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzung (II)** vorgelegt hat.

3. Die Anlage wird in Betrieb gesetzt, d.h. die Anlage wird unter Spannung gestellt, sobald der Rechnungsbetrag (z.B. Baukostenzuschuss und Hausanschlusskostenbeitrag) bezahlt und der jeweilige **Stromversorgungsvertrag (III)** abgeschlossen ist.

4. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen, ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Fristwahrung reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufs, vor Ablauf der Widerrufsfrist, absenden (siehe auch unser „Widerrufsformular“).

5. Die Arbeiten/Dienstleistungen beginnen frühestens einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

**Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn (E-Werk)**

**Hauptstraße 18**

**67677 Enkenbach-Alsenborn**

(Sitz im Verwaltungsgebäude in 67691 Hochspeyer, Hauptstraße 121) ➤

Ansprechpartner für die Antragstellung und Rechnung: Frau Spannagel

Telefon: 06305 / 71 – 167 Fax: 06305 / 71 – 192 E-Mail: [vg-werke@enkenbach-alsenborn.de](mailto:vg-werke@enkenbach-alsenborn.de)

➤ Ansprechpartner für die technische Ausführung und Terminabsprache: Herr Burckhardt, E-Werk

Telefon: 06305 / 71 – 5940 Fax: 06305 / 71 – 5942 E-Mail: [e-werk@enkenbach-alsenborn.de](mailto:e-werk@enkenbach-alsenborn.de)